

## Was ist zu beachten?

Sie müssen Einstiegs geld beantragen, **bevor** Sie anfangen zu arbeiten.

Den Antrag können Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich stellen.

Beim Einstiegs geld handelt es sich um eine so genannte **Ermessensleistung** im Einzelfall. Das bedeutet, dass wir nur dann Einstiegs geld bewilligen können, wenn es für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Sie Einstiegs geld erhalten können, trifft Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner.

**Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie mit uns darüber!**

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Jobcenter Region Hannover  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover

Fotos: Monkey Business - fotolia.com  
goodluz - fotolia.com

Im Internet  
[www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Stand August 2019

## Einstiegs geld



## Einstiegs geld - Was ist das?

Einstiegs geld soll Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen.

Es kann als **Zuschuss** zu Ihrem zukünftigen Gehalt gezahlt werden, wenn Sie durch die Arbeitsaufnahme Ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder deutlich reduzieren.

**Das Einstiegs geld wird nicht auf Ihr Arbeitslosengeld II angerechnet.**

Auch wenn Sie keine Leistungen mehr von uns erhalten, zahlen wir es in der Regel weiter.

## Wie hoch ist das Einstiegs geld?

- Die Höhe des Einstiegs geldes richtet sich nach der **Dauer der Arbeitslosigkeit** und der **Größe der Bedarfsgemeinschaft**. Wir fördern maximal in Höhe von 75 Prozent des Regelbedarfs.
- In der Regel bewilligen wir Einstiegs geld für die **Dauer** von zwölf Monaten. Eine Förderung bis zu 24 Monaten ist möglich.

